

Bezirksamtsvorlage Nr. 171/ 2022  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 11.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0244/VI, Beschluss vom 19.05.2022 betrifft:

Sicherer Straßenübergang am Spreeufer Paulstraße

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sicherer Straßenübergang am Spreeufer Paulstraße“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Sicherer Straßenübergang am Spreeufer Paulstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0244/VI)

Das Bezirksamt möge sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) dafür einsetzen, dass:

- Die Querungsmöglichkeit im Bereich Paulstraße / Magnus-Hirschfeld-Ufer auf Höhe der Lutherbrücke durch einen Zebrastreifen für Fußgänger\*innen verkehrssicher ausgebildet wird,
- Der Abschnitt Tempo 30 bis vor die beampelte Kreuzung Spree-Weg / John-FosterDulles ausgedehnt wird.

Das Bezirksamt hat am 11.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Senatsverwaltung verweist regelmäßig darauf, dass die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik zwar für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich ist und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Bezirke hierbei auch in vielerlei Hinsicht unterstützt, dieser Unterstützung aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt sind. Die Senatsverwaltung führt weiter aus, dass sie im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung

verantwortet und bittet um Verständnis, dass Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus oder direkt an sie zu stellen sind, jedoch nicht über das Bezirksamt.

Das Ersuchen der BVV wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dennoch übermittelt. Gemäß § 22 VwVfG entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wann sie ein Verwaltungsverfahren durchführt. Zu dem mit der Drucksache 0244/VI geäußerten Anliegen hat die sachlich und örtlich zuständige Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz entschieden, ein solches Verwaltungsverfahren nicht einzuleiten. Die Rückmeldung ist als Anlage beigefügt.

Da die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde für Fußgängerüberwege und Tempo 30 im übergeordneten Straßennetz unzuständig ist, kann sie auch kein Verwaltungsverfahren durchführen. Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde hat die ihr übertragenen Aufgaben nach der festgelegten Priorisierung zu erfüllen und für Aufgaben außerhalb der eigenen örtlichen und sachlichen Zuständigkeit keine Ressourcen und Ermächtigungen. Belange der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde werden durch den ordnungsgemäßen Fließverkehr in der Paulstraße nicht berührt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . .2022

Stellv. Bezirksbürgermeister Hr. Gothe

Bezirksstadträtin Dr. Neumann